



KT-Drucks. Nr. 012/2013

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

öffentlich

Dezernent

Andreas Wiedmann
Telefon 07031-663 1355
Telefax 07031-663 1489
a.wiedmann@lrabb.de

16.02.2013

**"Scool-Ticket" - unbegrenzte netzweite Gültigkeit
- Bericht**

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

04.03.2013

II. Beschlussantrag

Von der Einführung der unbegrenzten netzweiten Gültigkeit des „Scool-Tickets“ ab dem Schuljahresbeginn 2013/2014 wird Kenntnis genommen.

III. Begründung

1. Vorbemerkung

Schüler, die im Gebiet des Verkehrsverbundes Stuttgart (VVS) ihren Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen, nutzen hierzu in der Regel das von den Landkreisen und der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) initiierte attraktive „Scool-Ticket“ des VVS.

Eine Schülermonatskarte kostet Stand 01.01.2013, insgesamt 49,20 €/Monat. Der Kosten-/Eigenanteil des Schülers/der Eltern beträgt derzeit in der Regel 38,40 €/Monat. Die Verbundlandkreise Esslingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis und Böblingen sowie die LHS bezuschussen jedes dieser „Scool-Tickets“ nach den Satzungen über die Bezuschussung bzw. Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKS) i.d.R. mit 10,80 € je „Scool-Ticket“.

Die Ausgaben des Landkreises Böblingen für die Bezuschussung von knapp 170.000 „Scool-Tickets“ im vergangenen Schuljahr 2011/2012 beliefen sich auf ca. 2.130.000 €.

2. Das derzeitige „Scool-Ticket“-Verfahren

Mit dem „Scool-Ticket“ sind Schüler derzeit nicht nur berechtigt, ihre notwendige zonen-scharf festgelegte Schulwegstrecke mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen, sondern erhalten, sofern sie am monatlichen Abbuchungsverfahren teilnehmen, insbesondere folgende attraktive Zusatzleistungen:

- Eine Zusatzwertmarke Netz für alle Freizeitfahrten (Montag bis Freitag ab 12:00 Uhr, in den Schulferien sowie am Rosenmontag, Faschingsdienstag, Gründonnerstag und Reformationstag (31.10.) ab 9:00 Uhr; Samstag, Sonn- und Feiertag ganztags) gibt es unentgeltlich dazu.
- Bei ununterbrochenem Abo (11-malige Abbuchung pro Schuljahr) gibt es anschließend als Bonus für den Ferienmonat August unentgeltlich eine Zusatzwertmarke Netz. Diese berechtigt in den Sommerferien (Wertmarke August: kompletter Monat, Wertmarke September: von 1. bis 11.9.) auch ohne die dazugehörige Monatswertmarke zur Fahrt (Mo-Fr ab 9 Uhr, Sa/So ganztags).

3. Vorteile eines „Scool-Tickets“ mit unbegrenzter netzweiter Gültigkeit

In letzter Zeit wurde insbesondere von Eltern, Schulen, Schulverwaltungen und Verkehrsunternehmen häufig die netzweite Gültigkeit des „Scool-Tickets“ – wie sie in zahlreichen anderen Verbundräumen und auch im Verbundraum Stuttgart z.B. beim StudiTicket oder beim Seniorenticket bereits üblich ist - gefordert.

Die unbegrenzte netzweite Gültigkeit hätte für die Schüler/Eltern den Vorteil, dass keine zusätzlichen Fahrkarten zum „Scool-Ticket“ gelöst werden müssten.

Beispiele:

- Schüler, vor allem der Berufsschulen, müssen zunehmend mehr Praktika und längerdauernde Projekte durchführen. Aber auch an anderen Schulen werden Praktika wie BORS (Berufsorientierung an Realschulen), BOGY (Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien) oder Sozialpraktika durchgeführt. Hierzu

müssen derzeit zusätzliche Fahrkarten gelöst werden, wenn der Lernort in einer anderen Tarifzone liegt, als im „Scool“-Verbundpass eingetragen ist und diese Fahrten in aller Regel vor 12 Uhr notwendig sind.

- Für Schulklassen, die schulisch bedingte Ausflüge/Exkursionen unternehmen, entfällt die zonenscharfe Ermittlung zusätzlich notwendiger Tickets für Fahrten vor 12 Uhr.
- Durch die zunehmende Anzahl von Patch-Work-Familien beginnen oder beenden Kinder ihre Schulfahrten an unterschiedlichen Orten in unterschiedlichen Zonen.
- Zunehmend gibt es Schulkooperationen (z. B. Berufsschule – Hauptschule) oder Schulen haben mehrere Standorte (z. B. Stammschule mit Außenklasse bei Werkrealschulen) oder Schüler müssen Fahrten zu Schwimm- und Sporthallen durchführen. Hierzu können andere Tarifzonen notwendig werden, als die im „Scool“-Verbundpass eingetragen sind.
- Alternative Fahrtrouten, die für den Schüler vor allem zeitlich günstiger liegen, könnten ohne Mehrkosten für die Schüler/Eltern genutzt werden.
Grund: Von den Kreisen wird derzeit die kürzeste Fahrtstrecke bezuschusst. Wollte bislang ein Schüler eine zeitlich kürzere Alternativroute nutzen, die aber weitere Zonen benötigte, so musste er diese Zone zusätzlich zu seinem „Scool-Ticket“ erwerben.

Zusätzlich zu diesen Kostenvorteilen auf Seiten der Eltern/Schüler führt eine generelle unbegrenzte netzweite Gültigkeit des „Scool-Tickets“ zu erheblichen administrativen Entlastungen für die beteiligten Lehrer, Schulsekretariate, Schulverwaltungsämter und im Vertrieb bei den Verkehrsunternehmen.

4. Umsetzung und Finanzierung eines unbegrenzten netzweit gültigen „Scool-Tickets“

Vor dem Hintergrund der überzeugenden Vorteile, die die unbegrenzte netzweite Gültigkeit des „Scool-Tickets“ für alle Beteiligten mit sich bringt, haben sich die Verkehrsunternehmen, der VVS, die LHS und die Verbundlandkreise, vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gremien, im Grundsatz auf deren Umsetzung zum Schuljahr 2013/2014 verständigt.

Von Seiten des VVS wurden die zu erwartenden Einnahmeausfälle durch die weniger verkauften und bisher zusätzlich erforderlichen Fahrausweise vor 12 Uhr für die Einführung kalkuliert. Durch die unbegrenzte netzweite Gültigkeit des „Scool-Tickets“ kommt es zu Einnahmeverlusten von 0,57 € pro „Scool-Ticket“. Diese Einnahmeausfälle entstehen bei den Verkehrsunternehmen und müssen gegenfinanziert werden. Von Seiten des VVS wurde vorgeschlagen, dass sich Eltern, Verkehrsunternehmen, LHS und Verbundlandkreise diese Finanzierung teilen.

Nach derzeitigem Stand der Verhandlungen ist die Umsetzung und Finanzierung der unbegrenzten netzweiten Gültigkeit des „Scool-Tickets“ wie folgt vorgesehen:

- **Zum Schuljahr 2013/2014: Einführung der unbegrenzten netzweiten Gültigkeit des „Scool-Tickets“ ohne Finanzierungsbeteiligung der LHS und Verbundlandkreise im ersten Schuljahr. Auch die Schüler/Eltern würden in den 4 Monaten September bis Dezember 2013 nicht belastet. Die Kosten hierfür würden von den Verkehrsunternehmen getragen. Dies steht noch unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Aufsichtsrats des VVS**
- **Zum 01.01.2014:** Mit der Tarifierung des VVS 2014 könnte die Beteiligung der profitierenden Eltern/Schülern an der Finanzierung der unbegrenzten netzweiten Gültigkeit erfolgen. Auch hierfür ist ein entsprechender Beschluss des VVS-Aufsichtsrats im Rahmen der Tarifierung 2014 erforderlich.
- **Zum Schuljahr 2014/2015:** Finanzierungsbeteiligung der LHS und der Verbundlandkreise vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien. Unabhängig davon ist aufgrund der derzeit geltenden „Scool-Verträge“ ohnehin eine Durchschnittspreisänderung spätestens zum 01.01.2015 notwendig.

Die Verhandlungen über die konkrete Höhe der Finanzierungsbeteiligung der Eltern, LHS und Verbundlandkreise sind noch nicht abgeschlossen. Die Verbundlandkreise (und die LHS) haben jedoch ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Mitfinanzierung der Einnahmeausfälle des VVS für die unbegrenzte netzweite Gültigkeit erklärt und diese unter den Vorbehalt der Zustimmung der Kreisgremien gestellt. Ausschlaggebend dafür sind folgende Aspekte:

- Der Zuschuss der Kreise beträgt seit dem 01.01.2004, also seit 9 Jahren, konstant 10,80 €.
- Die Erhöhung des Durchschnittspreises für das „Scool-Abo-Ticket“ erfolgte in der Vergangenheit vollständig zu Lasten der Schüler/Eltern. Daher sollte eine weitere zusätzliche Belastung der Schüler/Eltern so gering wie möglich gehalten werden.
- Langfristig ist von sinkenden Zuschussleistungen der Kreise aufgrund demografisch bedingter, rückläufiger Schülerzahlen auszugehen.
- Die Zuschussleistungen der Kreise sind insbesondere aufgrund des Wegfalls von Schülern des Doppelabiturjahrgangs im vergangenen Schuljahr 2011/2012 und des Wegfalls der Grundschulempfehlung um insgesamt ca. 2,2 % im gesamten Verbundgebiet gesunken.

Die Finanzierungsbeteiligung der LHS und der Verbundlandkreise an den Einnahmeausfällen des VVS für die unbegrenzte netzweite Gültigkeit soll in Form einer Zuschusserhöhung zum „Scool-Ticket“ erfolgen. Diese würde eine Änderung der jewei-

ligen Satzungen über die Bezuschussung bzw. Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKS) nach sich ziehen. Der Mehraufwand für den Landkreis Böblingen beläuft sich bei einer angenommenen Zuschusserhöhung um ca. 0,20 € bei insgesamt ca. 170.000 bezuschussten „School-Tickets“ auf ca. 34.000 € pro Jahr.

Nach Abschluss der Verhandlungen, voraussichtlich im Herbst 2013, wird die Verwaltung ggf. die Änderung der Satzung des Landkreises Böblingen dem Umwelt- und Verkehrsausschuss (UVA) und dem Kreistag zur Entscheidung vorlegen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

siehe vorletzter Absatz



Roland Bernhard